

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	135 (1984)
Heft:	8
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Stellungnahme des Vorstandes
zum Nationalen Forschungsprogramm 22
«Nutzung des Bodens in der Schweiz»
zuhanden des Schweiz. Nationalfonds
vom 25. Juni 1984*

Sehr geehrter Herr Professor Pletscher,
Sehr geehrter Herr Dr. Muheim,

Es scheint uns wichtig, dass ein nationales Forschungsprogramm der Nutzung des Bodens gewidmet wird, und wir sind dankbar, dass der Schweizerische Forstverein zu einer Aussprache über den Ausführungsplan eingeladen wurde. Die Orientierung am 21. Mai 1984 konnte uns wichtig scheinende Bedenken und Fragen nicht klären. Wir möchten deshalb im folgenden nochmals deutlich auf diese Punkte hinweisen:

1. Bekanntlich bedeckt der Wald etwa einen Drittel unserer Landesfläche. Die naturnahe, forstliche Nutzung spielt eine wichtige Ausgleichsfunktion zu den übrigen, intensiv genutzten und überbauten Flächen. Wir sind erstaunt, dass trotz dieser hohen Bedeutung der Wald im vorliegenden Ausführungsplan weitgehend ausgeklammert ist, obwohl dieser durch die immer intensivere Bodenbeanspruchung in anderen Bereichen in zunehmendem Masse bedrängt wird. Als Beispiele seien angeführt:
 - Räumliche Einengung durch Überbauten, Verkehrsanlagen und Elektrizitätsleitungen oder Entsorgungseinrichtungen erschweren die Arbeitsmöglichkeiten ganz beträchtlich.
 - Nutzungsüberlagerungen durch das Freizeitverhalten der Bevölkerung schaffen im Einflussbereich von grösseren Agglomerationen und Kurorten erhebliche Probleme.
 - Die Verdichtung des Verkehrsnetzes, aber auch gewisse Rationalisierungsmassnahmen der Landwirtschaft, etwa die Beseitigung von Feldhecken, Ufergehölzen und Bachläufen, sowie die grossflächigen Monokulturen führen zu einer Verarmung der Wildbiotope in der offenen Landschaft. Als Folge zieht

sich das Wild in die Wälder zurück und verursacht dort durch die Massierung der Bestände die bekannten Schwierigkeiten der Waldverjüngung.

- Auf Grund der Waldschaden-Beobachtungen muss angenommen werden, dass durch die Schadstoffimmissionen auch die Fruchtbarkeit der Waldböden beeinträchtigt wird.
- 2. Bezogen auf den Ausführungsplan (Entwurf vom 4.5.1984) möchten wir auf folgende Einzelheiten hindeuten:
 - Durch die Brachlegung (S. 2, 2. Zeile) geht nutzbares Land nicht verloren, sondern fällt bewusst oder unbewusst der forstlichen Nutzung zu. Gründe und Konsequenzen der Brachlegung von Nutzflächen (Seite 11, 2. Abschnitt) sind weitgehend geklärt und publiziert worden. Dem anschliessend erwähnten Flächentausch zwischen Land- und Forstwirtschaft müssen wir uns mit aller Deutlichkeit widersetzen. Denn neue Waldflächen erfüllen die spezifischen Waldfunktionen auch unter günstigen Bedingungen erst in Jahrzehnten. Übrigens steht die Revision der Forstgesetzgebung in Aussicht, wo derartige Probleme diskutiert werden können.
 - Zur Gliederung in der Tabelle 1 (Seite 6) muss erwähnt werden, dass langfristig nicht nur die Fruchtbarkeit des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern auch die Qualität des Waldbodens gefährdet ist. Forschungsschwerpunkt zur Bodenqualität (Seite 10, 4. Abschnitt) sollten sich deshalb nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auch auf die Forstwirtschaft beziehen. Mit dem NFP 14+ sind nur Forschungsfragen im Zusammenhang mit Belastungen von Boden und Luft abgedeckt. Damit ist der Forschungsbereich deutlich enger gefasst als im NFP 22, wo unter dem Teilziel «Fruchtbarkeit des Bodens langfristig erhalten» ausdrücklich die landwirtschaftliche Nutzung angesprochen ist (vgl. S. 6).

Abschliessend möchten wir festhalten, dass im Ausführungsplan wohl einzelne Be-

rührungspunkte am Rande angesprochen sind. Unsere wenigen angeführten Beispiele zeigen aber, dass die Waldungen durch verschiedenste Formen der Bodennutzung massgeblich beeinflusst werden. Es scheint uns daher wichtig, dass im NFP 22 die entsprechenden Probleme durch ausgewiesene forstliche Fachleute bearbeitet werden können.

Gemäss einzelnen Diskussionsvoten anlässlich der Orientierung und wiederholten Aktionen der letzten Zeit ist es offensichtlich, dass von landwirtschaftlicher Seite die schweizerische Walderhaltungspolitik massiv unter Beschuss steht. *Wir und eine breite Öffentlichkeit würden es nicht verstehen, wenn mit dem vorliegenden Forschungsprogramm und Bundesgeldern einseitige «Landwirtschaftspolitik» betrieben würde.*

Angesichts der vorhandenen, landwirtschaftlichen Überproduktion und den enormen Verwertungsschwierigkeiten müsste man sich viel mehr auch im NFP 22 fragen, welch ökologischer Stellenwert grössere Freiräume einnehmen. Solche Freiräume wären etwa: Naturschutzgebiete, Flächen mit extensiver oder naturnaher Nutzung und auch Waldgebiete. Im Hinblick auf eine nachhaltige Bodennutzung könnten damit bestimmt wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Zusammenfassend erwarten wir, dass im bereinigten Ausführungsplan der Wald seiner Bedeutung gemäss und unter Berücksichtigung der Forstgesetzgebung korrekt enthalten ist. Damit der Bereich des Waldes besser wahrgenommen wird, müsste die Expertengruppe durch einen forstlichen Sachverständigen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüissen
Schweizerischer Forstverein

W. Giss, Präsident

F. Mahrer

*Vernehmlassung des Vorstandes
zu «Tempo 80/100»
vom 13. Juli 1984 zuhanden
des Eidg. Departementes des Innern*

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für den Einbezug des Schweizerischen Forstvereins in das Vernehmlassungsverfahren. Wir benützen die Gelegenheit, die gestellten Fragen vor allem aus forstlicher Sicht zu behandeln.

1. Ausgangslage

Obwohl die Ausgangslage bekannt ist und die Verbreitung der Waldschäden von den meisten Fachleuten heute anerkannt wird, soll unter diesem Titel im Sinne einer Zusammenfassung auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- Das Sanasilva-Sofortprogramm hat gezeigt, dass die geographische Verteilung der Schäden und die Analysenwerte von Schadstoffen in der Luft positiv korreliert sind. Es besteht ein gesicherter, statistischer Zusammenhang zwischen der Schadensituation und den Konzentrationen der Elemente, welche bei den Nadelanalysen im Rahmen des Sofortprogrammes Sanasilva bestimmt wurden (1). Die phytotoxische Wirkung verschiedener Elemente und Verbindungen ist seit Jahren experimentell nachgewiesen.
- Das Ausmass der Schadensituation und in den wichtigsten Punkten auch die geographische Verteilung der Schäden werden durch die vom Sanasilvaprogramm unabhängige Stichprobenaufnahme im Rahmen des Landesforstinventars bestätigt (2).
- Es gibt heute keine Anzeichen für eine Verlangsamung oder gar einen Stillstand des Zerstörungsprozesses.
- Die Schäden treten auf allen Standorten auf. Insbesondere sind die standortsgemässen Fichtenbestände auch im Berggebiet stark betroffen.
- Auch Beobachtungen im Ausland, zum Beispiel im benachbarten Baden-Württemberg, zeigen, dass die Schadendwicklung rasch fortschreitet.

2. Folgerungen

- Der SFV ist der Meinung, dass die Luftverschmutzung als die Primärursache des Waldsterbens betrachtet werden muss und begrüßt alle Massnahmen, die geeignet sind, die Luftverschmutzung rasch und an der Quelle zu reduzieren. Mittel- und langfristig sind die Ergebnisse der Ursachenforschung zu berücksichtigen und kurzfristig getroffene Massnahmen zu überprüfen.
- In der schweizerischen Sicherheitspolitik gilt der Grundsatz, dass das Ergreifen von Massnahmen zum Schutze des Landes auf das Risiko der grösstmöglichen Bedrohung auszurichten ist. Der SFV ist der Meinung, dass dieser

Grundsatz auch auf die Beurteilung der ökologischen Krise «Waldsterben» anzuwenden ist.

- Für konsequentes Handeln ist eine lufthygienische Zielsetzung dringend notwendig. Werden die bis heute nicht im Sinne eines Beweises erklärten Schäden an den Weisstannen auf Überbelastung durch Luftschadstoffe zurückgeführt, müsste die Luftverschmutzung auf den Stand der frühen Fünfzigerjahre reduziert werden.

3. Beurteilung der Tempolimiten als Massnahmen

- Aus den obigen Überlegungen folgt, dass es sachlich richtig ist, im Rahmen eines Gesamtmaßnahmepaketes zur Senkung der Luftverschmutzung die Tempolimiten für Personenwagen auf 80 km/Std ausserorts und auf 100 km/Std auf Autobahnen einzuführen. Der SFV unterstützt die unverzügliche Einführung dieser Maßnahme. Die zeitliche Befristung dieser Maßnahme wird in dem Sinne unterstützt, dass nach drei Jahren die Wirksamkeit der Tempolimiten und anderer Maßnahmen, bezogen auf die Zielvorgabe, überprüft wird. Eine allfällige Wiedereinführung der heute gültigen Tempolimiten ist von dieser Überprüfung abhängig zu machen.
- Die gleichzeitige Reduktion der Tempolimiten für schwere Motorfahrzeuge auf 60 km/Std ausserorts und 70 km/Std auf Autobahnen wird vom SFV folgerichtig ebenfalls unterstützt, wird doch dadurch beim Schwerverkehr eine Reduktion des Ausstosses an Stickoxiden um 33 Prozent erreicht. Auch Aspekte der Verkehrssicherheit sprechen für niedrigere Tempolimiten für schwere Motorfahrzeuge.
- Der SFV betrachtet die Einführung der Tempolimiten als eine Maßnahme unter weiteren. Angesichts der beschleunigten Verbreitung der Waldschäden begrüßt der SFV alle Maßnahmen, die geeignet sind, die lufthygienischen Zielvorgaben zu erreichen (zum Beispiel Katalysatortechnik, Verschärfung der Abgasnormen). Die Tempolimiten stellen aber kurzfristig die wichtigste Maßnahme dar; keine andere Maßnahme bringt so rasch so viel und ist mit derart geringem Aufwand verbunden. Ange-

sichts der beschleunigten Verbreitung der Waldschäden wird nur die Kombination von Massnahmen zum Erfolg führen. In diesem Sinne darf nicht Zeit mit Fragen vertan werden, welche Maßnahme mehr oder weniger geeignet sei, die Luftverschmutzung zu reduzieren.

- Mit der Einführung der Tempolimiten sind nach Meinung des SFV keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Maßnahme ist sozial gerecht, marktkonform und zeigt ein gutes Kosten/Nutzenverhältnis. Zusätzlich zur Reduktion der Stickoxide und anderer Schadstoffe bringt diese Maßnahme unübersehbare Vorteile in den Bereichen Verkehrssicherheit und Energieverbrauch. Durch die Einführung der Tempolimiten wird die persönliche Freiheit leicht eingeschränkt. Diese Einschränkung steht in keinem Verhältnis zu den Einschränkungen, die im Falle einer weiteren Schädigung des Waldes in Kauf genommen werden müssten. Ebenso ist zu beachten, dass die Walderhaltung nicht «bloss» unter ideellen Gesichtspunkten beurteilt werden darf. Denn durch die Waldzerstörung stehen immense materielle Werte auf dem Spiel.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundlich grüßt Sie
Schweizerischer Forstverein
Der Präsident
W. Giss

Der Kassier
F. Mahrer

Literaturhinweise:

- (1) *Landolt, W., Bucher, J. B., Kaufmann, E.:* Interpretation der Sanasilva-Umfrage und der Fichtennadelanalysen aus der Sicht der forstlichen Ernährungslehre. Im Druck. (Schweiz. Z. Forstwes., Nr. 8, 1984).
- (2) *Mahrer, F., Brassel, P., Stierlin, H. R.:* Erste Ergebnisse zum Waldsterben aus dem Schweizerischen Landesforstinventar (LFI). Eidg. Anst. forstl. Versuchswes.; Ber., 261.

(Zur Information für unsere Mitglieder: rund 200 Redaktionen erhielten eine kurze Pressemitteilung.)